

# LVMX Reglement 2012



## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**
- 2. Veranstaltung / Veranstalter**
- 3. Teilnehmer**
  - 3.1 Sponsor / Bewerber / Club
  - 3.2 Fahrer
- 4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss**
  - 4.1 Nennung
  - 4.2 Nenngeld
  - 4.3 Nennungsfristen
- 5. Klasseneinteilung**
- 6. Technische Bestimmungen**
  - 6.1 Fahrzeuge
  - 6.2 Kraftstoffe
  - 6.3 Fahrerausrüstung
  - 6.4 Kennzeichnung der Motorräder und Fahrer
- 7. Dokumenten-und Technische Abnahme**
- 8. Durchführung-Training / Qualifikation / Startaufstellung -Fahrregeln**
  - 8.1 Training
  - 8.2 Qualifikation
  - 8.3 Vorstart / Wartezone
  - 8.4 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart
  - 8.5 Wertungsläufe, Halb-/Finalläufe
  - 8.6 Abbruch
  - 8.7 Ende des Wertungslaufes
  - 8.8 Fahrregeln
  - 8.9 Flaggenzeichen
- 9. Fahrerbesprechung**
- 10. Wertung**
- 11. Wertungsstrafen**
  - 11.1 Verwarnung
  - 11.2 Nichtzulassung zum Start
  - 11.3. Zeit-/Platzierungsstrafen
  - 11.4 Disqualifikation
  - 11.5 Geldstrafen
- 12. Versicherungen**
- 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**
  - 13.1 Verantwortlichkeit
  - 13.2 Haftungsverzicht
- 14. Preise / Siegerehrung**
- 15. Sportkommissar/Schiedsrichter**
- 16. Einsprüche**
- 17. Umwelt**
- 18. Doping**
- 19. Sicherheit**
- 20. Besondere Bestimmungen**

## **1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen des LVMX Reglement 2012 gelten für die Durchführung von Clubsport Motocross Rennen im Verantwortungsbereich der in der LVMX zusammengeschlossenen Bundesländer und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Motocross ist ein Wettbewerb für Motocross- und Enduro Motorräder, gemäß Ziffer 6.1 dieser Reglements, sowie der unter Ziffer 5 bzw. der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Klassen, der auf einer aus natürlichem, festem Untergrund bestehenden Fahrfläche ausgetragen wird. Bei der Durchführung werden neben der nachstehend abgedruckten Grundausschreibung folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- vorliegende Ausschreibung/Wettbewerbsbestimmungen/Sonderbestimmungen und evtl. zu erlassende Zusatzbestimmungen / Änderungen durch die LVMX
- Veranstaltungsausschreibung und evtl. insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- Technische Bestimmungen für Motocross des DMSB
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA

Das Deutsche Motorrad-Sportgesetz, die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Motocross-Wettbewerben, die Technischen Bestimmungen für Motocross des DMSB und die Anti-Doping Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung vor Ort bereitzuhalten und den Teilnehmern zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

## **2. Veranstaltung / Veranstalter**

LVMX Moto-Cross Clubsport Veranstaltungen sind Vereinssportveranstaltungen, die nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt werden. LVMX Moto-Cross Clubsport Veranstaltungen sind vorab bei der zuständigen Sportabteilung anzumelden und mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu genehmigen.

LVMX Moto-Cross Clubsport Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross-Strecken durchgeführt werden. Soll eine LVMX Moto-Cross Clubsport Veranstaltungen auf einer nicht permanenten Motocross-Strecke stattfinden, muss ein DMSB anerkannter Sportkommissar für die Streckenabnahme vor der Veranstaltung beauftragt werden. Die Streckenbestimmungen des DMSB sind hierbei zu beachten. Entgegen den dortigen Bestimmungen wird die Streckenlänge für die Schülerklasse A auf 500-800 Meter festgelegt.

Veranstalter muss ein eingetragener Verein (e.V.) und anerkannter ADAC-, DMV-, ADMV- oder AvD-Ortsclub bzw. eine Veranstaltergemeinschaft, deren Mitglieder die vorstehenden Kriterien erfüllen, sein. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Rennleiter berechtigt.

## **3. Teilnehmer**

### **3.1 Sponsor / Bewerber / Club**

Sponsoren, Bewerber u. Clubs, die im Nennformular des Teilnehmers aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet, sondern dienen lediglich der Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers. Die Angaben sind vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen, wie z.B. Nennliste, Programmheft und Ergebnisliste aufzuführen. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

### **3.2 Fahrer**

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMSB-Lizenz. Inhaber einer DMSB-Lizenz, die im Bereich des DMSB, bei anderen Verbänden im Clubsport mit einer Sportstrafe belegt sind, sind von der Teilnahme an LVMX Moto-Cross Clubsport Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung wird der Fahrer für 6 Monate gesperrt. Die DMSB-Fahrerlizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Die Fahrer sind für die Anbringung, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders verantwortlich!

## **4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss**

Teilnehmer, die an LVMX Motocross-Clubsport-Veranstaltungen teilnehmen möchten, müssen zu den einzelnen Veranstaltungen eine Nennung beim jeweiligen Veranstalter einreichen. Hierfür gelten nachfolgende Bestimmungen:

### **4.1 Nennungen**

Nennungen sind schriftlich oder fernschriftlich ausschließlich auf dem hierfür offiziellen DMSB [Clubsport](#) Nennungsformular vorzunehmen und direkt an den Veranstalter zu richten. Nennungen müssen neben den Namen und der Adresse des Fahrers die eindeutige Klassenwahl [und die DMSB-Fahrerlizenznummer enthalten](#). Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich. Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder fernschriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt und mit der Unterschrift im Original versehen oder auf ein offizielles Nennungsformular übertragen werden. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

### **4.2 Nenngeld**

Für alle Clubsportklassen wird bei fristgerechter Abgabe der Nennung ein Nenngeld von 30,00 EUR festgelegt. Das Nenngeld muss der Nennung Bar oder als Verrechnungsscheck beigefügt oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden. In diesem Fall ist eine Kopie des Überweisungsbeleges der Nennung beizufügen bzw. die fristgerechte Überweisung vor Ort zu belegen. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist auch im Falle von Nachnennungen, das Datum der betreffenden Nennung.

Das bezahlte Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wurde oder die Nennung vom Veranstalter nicht mehr angenommen wird bzw. nicht mehr angenommen werden kann (siehe Ziffer 4.3). In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung über eine Rückzahlung des Nenngeldes dem Veranstalter.

### **4.3 Nennungsfristen:**

Nennungsbeginn ist 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. In diesem Fall kann jedoch unabhängig von dem zu zahlenden Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erhoben werden.

Der Betrag für Nennelder und Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen soll max. 40,00 EUR für die Clubsportklassen betragen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen unter Angabe von Gründen abzulehnen, soweit es sich nicht um Fahrer handelt, die form- und fristgerecht genannt haben. Falls mehr Nennungen eingehen als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Nennungseingangs beim Veranstalter. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss oder nach Nennungsschluss eingehende Nennungen innerhalb von 48 Stunden und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Die Nennungsbestätigung des Veranstalters kann in Briefform, als E-Mail oder auch durch Veröffentlichung einer entsprechenden Starterliste im Internet erfolgen.

## **5. Klasseneinteilung**

Bei den LVMX Motocross-Clubsport-Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Bestimmungen nachfolgend genannte Klassen ausgeschrieben werden.

[Es gilt die nachstehende Einteilung:](#)

- 6 bis 9 jährige Klasse 50ccm Automatik gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB 2012. Die Ersterteilung der Lizenz kann erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (Stichtagsregelung) erfolgen. Danach erfolgt die Einteilung in die Klassen nach der Jahrgangsregelung.
- 8 bis 12 jährige Klasse 65ccm gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB 2012

- 10 bis 16 jährige: Klasse 85ccm gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB 2012
- Ab 14 Jahre gilt die Regelung des DMSB Handbuch 2012 (Wettbewerbsbestimmungen Punkt 2.3)

	Klasse	Lizenz	Jahrgänge	Modus	Training
1	Open über 100ccm bis 500ccm 2-T. über 175ccm bis 650ccm 4-T.	B, C (5 I-Lizenz aus Region)	ab 1998	bei Halbfinale: 2x 15min + 2 Runden Finale 20min + 2 R.	2x20 min
2	125 über 100ccm bis 150ccm 2T. über 175ccm bis 250ccm 4T.	B, C (5 I-Lizenz aus Region)	ab 1998	bei Wertungsläufen: 2x 20min + 2 Runden	
3	85 ccm bis 85ccm 2T. / bis 150ccm 4T.	B, C	1996 – 2002	2x 15min. +2 R. oder Halbfinale 15min.+2 R. und Finale 15min.+2 R.	
4	Schüler A 50 ccm	C	2003 – 2006	2x 8min +1 Runde	2x15 min
5	Schüler B 65 ccm	B, C	2000 – 2004	2x 10min +1 Runde	
6	Seitenwagen / Gespanne	B, C	F: ab 1994 BF: ab 1996	2x 20min + 2 Runden	
7	Quad bis Jahrgang 1994: 250ccm	B, C	ab 1995	2x 15min + 2 Runden	

Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, andere Klasseneinteilungen vorzunehmen, wobei die alters-und hubraumspezifischen Bestimmungen in den Schüler-und Jugendklassen zu beachten sind.

#### Schüler-/Jugendklassen -Solo-Motorräder:

- Schülerklasse A: 6 - 9 Jahre (Jahrg. 2006 -2003) bis 50 ccm -Automatik
- Schülerklasse B: 8 -12 Jahre (Jahrg. 2004 -2000) bis 65 ccm -Automatik u. Schaltgetriebe
- Jugendklasse A: 10 -16 Jahre (Jahrg. 2002 -1996) bis 85 ccm-2T/150 4 T
- Jugendklasse B: 14 -16 Jahre (Jahrg. 1998 -1996) bis 125 ccm-2T

#### Schüler-/Jugendklassen -Quad:

- Schülerklasse Quad A: 6 - 9 Jahre (Jahrg. 2006 -2003) bis 50 ccm -Automatik
- Schülerklasse Quad B: 8 -12 Jahre (Jahrg. 2002 -2000) bis 85 ccm
- Jugendklasse Quad: 10 -16 Jahre (Jahrg. 2002 -1996) bis 85 ccm-2T u. 150 ccm-4T

#### Clubsportklassen -Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:

- Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

#### Clubsportklassen: ab 14 Jahre (ab Jahrg. 1998)

- Clubsportklasse Quad: ab 14 Jahre bis 250 ccm 2T/450 ccm 4T (ab Jahrg. 1998)  
ab 17 Jahre bis 750 ccm (ab Jahrg. 1995)

#### Clubsportklasse Seitenwagen: Fahrer 18 J. Beifahrer 16 J.

- Clubsportklassen Senioren (ab 35 Jahre Jahrg. 1977)

#### Clubsportklasse Sonstige (Oldies, etc.)

Mögliche Klassenzusammenlegungen oder weitere Klassenspezifikationen obliegen dem Veranstalter. Die Ausschreibung der einzelnen Klassen sowie der Clubsportklasse ist dem Veranstalter freigestellt. Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschrieben Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

## 6. Technik

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der LVMX Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

### 6.1 Fahrzeuge

Bei den LVMX Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Dies gilt für alle in dieser Rahmenausschreibung ausgeschriebenen Klassen!

#### Technische Bestimmungen zur Klasse 50 ccm

- Rahmen, Gabel, Schwinge, Federbein: * Änderungen müssen professionell ausgeführt sein!	Änderungen erlaubt*
- Lenker und Befestigung: * Lenkerbreite min. 600 mm u. max. 850 mm	Änderungen erlaubt*
- Lenker-/Schutzpolster	<b>Pflicht</b>
- ausreichender Kettenschutz	<b>Pflicht</b>
- Räder, Bremsscheiben & Art der Betätigung:	Änderungen <b>nicht</b> erlaubt
- Sitzbank:	Änderungen erlaubt
- Tank:	Änderungen erlaubt
- Kunststoffteile	Änderungen erlaubt
- Motor, Vergaser, Zylinder u. Zylinderkopf:	Ändern und Bearbeiten <b>nicht</b> erlaubt
- Kolben:	Ändern und Bearbeiten <b>nicht</b> erlaubt
- Zubehör-Kolben:	muss <b>Serienzustand</b> sein
- Kupplung, Vorgelege:	Änderungen <b>nicht</b> erlaubt
- Vergaserbedüsung:	Änderungen erlaubt
- Auspuffanlage:	<b>Serienanlage gemäß Baujahr</b>
- Zündung:	Änderungen <b>nicht</b> erlaubt
- Übersetzung:	Ritzel <b>max.</b> 11 Zähne Kettenblatt <b>min.</b> 36 Zähne
- Abreißschalter:	Spiralkabel <b>max. 60 cm</b>
- Reifengröße:	VR 12" - HR 10"

#### Technische Bestimmungen zur Klasse 65 ccm

- Reifengröße:	VR 14" - HR 12"
----------------	-----------------

Für alle in diesem Reglement nicht extra ausgewiesenen techn. Regelungen gelten in allen Klassen (außer Klasse 50 ccm) die Regelungen des DMSB Handbuchs 2012.

### 6.2 Kraftstoffe

Zulässig ist nur unverbleiter Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe.

### 6.3 Fahrerausrüstungen

Alle Fahrer/ Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung, wie z.B. kniehohe Motocross-/ Enduro Stiefel, Motocross-/Enduro-Handschuhe, Motocross-/Enduro-Oberbekleidung (langes Hemd/Jacke u. lange Hose mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen. Alle Schutzhelme müssen mindestens das Prüfzeichen ECE 22-05 J, tragen (siehe auch akt. DMSB-Schutzhelmbestimmungen) und der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sein. Sollten Helmkameras zum Einsatz kommen, dürfen diese ausschließlich durch Kleben am Helm befestigt sein. **In den Klassen**

**50 & 65 ccm sind Helmkameras verboten.** Alle Fahrer/ Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierungen selbst verantwortlich. Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung! DMSB Handbuch 2012

#### **6.4 Kennzeichnung der Motorräder und Fahrer**

Die vom Veranstalter zugewiesene Startnummer (mind. 140 mm Ziffernhöhe, 70 mm Ziffernbreite, 25 mm Strichstärke) ist durch Startnummernschilder -aus flexiblem Plastikmaterial -deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben zu verwenden, wobei auf den Kontrast zwischen Startnummer und Schilder ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers. Sofern vom Veranstalter Rücken- und/oder Helmnummern ausgegeben werden, sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben. Fahrzeuge und Fahrer/ Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

### **7. Dokumenten- und Technische Abnahme**

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer/ Beifahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- gültige DMSB-Fahrerlizenz

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden. Sollten die vorgenannten Fahrerdokumente aus sportrechtlichen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung an den DMSB zu senden. Nach erfolgter Papierabnahme haben die Fahrer persönlich inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme pro Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Techn. Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen welches er in den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen kann. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, die Möglichkeit einer Geräuschkontrolle gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 6.1 dieser Ausschreibung, sollte bestehen. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschkontrolle auch nach jedem Lauf erfolgen. Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der o. g. Bedingungen.

### **8. Durchführung Training / Qualifikation / Startaufstellung Fahrregeln**

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross diese gelten im Grundsatz für alle im LVMX Bereich durchzuführenden Motocross Veranstaltungen.

#### **8.1 Trainings**

In jeder Klasse wird ein Freies- und Pflicht-/Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Pflichttraining bzw. zwischen dem Pflichttraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Die Mindesttrainingszeit für alle Clubsportklassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten. In der Schülerklasse A ist allerdings ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben. Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt. Freies-, Pflicht- und Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

## 8.2 Qualifikationen

In den Schüler- und Jugendklassen es für den Fahrer Pflicht vor jedem Wertungs- Halbfinal- oder Finallauf eine Einführungsrunde zu fahren. Bei den anderen Klassen muss den Fahrern ermöglicht werden eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Bei extremen Bedingungen entscheidet der Rennleiter ob diese zu fahren ist. Teilnehmer die in den Klassen, 50, 65 & 85ccm, die Besichtigungsrunde nicht fahren konnten, werden zum folgenden Lauf nicht zugelassen. Um an den Wertungsläufen, Halbfinal- oder Finalläufen teilnehmen zu können, müssen mindestens drei Trainingsrunden im Freien Training oder Pflicht- / Zeittraining absolviert worden sein

## 8.3 Vorstart / Wartezone

10 Minuten vor dem Start schließt der Vorstart, maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan. Später eintreffende Fahrer dürfen dennoch mitfahren, verlieren aber Ihren Startplatz und müssen sich in der Reihenfolge des Eintreffens hinten anstellen. Bei Finalläufen sind die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Fahrer Reservefahrer. Diese rücken 10 min. vor Rennbeginn laut Zeitplan auf, später kommende Fahrer, die sich für das Finale qualifiziert hatten werden dann abgewiesen, wenn die max. mögliche Starterzahl für das Finale erreicht ist. Ansonsten müssen auch sie sich hinten anstellen. Der Vorstart schließt endgültig, sobald der erste Fahrer aus dem Vorstart in die Besichtigungsrunde fährt.

### Genauer Ablauf:

**10 min vor dem Start:** Die Ausfahrt von der Wartezone zur Strecke ist geöffnet, die Fahrer dürfen die Besichtigungsrunde beginnen.

**4 min vor dem Start:** Alle Fahrer sollten die Besichtigungsrunde beendet haben.

**3 min vor dem Start:** Beginn der Startaufstellung

## 8.4 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemand, außer den Fahrern, Offiziellen und Fotografen, ist im Bereich der Startanlage zugelassen. Fahrer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Veränderung des Bereiches vor dem Startgitter ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen. Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer sucht sich als 1. Fahrer den günstigsten Startplatz aus.

Ist eine zweite Startreihe vorhanden, so ist die erste Reihe immer komplett zu belegen. Erst dann darf mit der Aufstellung in der zweiten Startreihe begonnen werden. Werden in einer Klasse Halbfinale gefahren, so werden die Teilnehmer in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ergibt sich aus den beim Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Besichtigungsrunde bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die 15-Sekunden-Tafel. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die 5-Sekunden-Tafel. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird das Startgitter innerhalb von 5 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die 5-Sekunden-Tafel einzieht. Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer dürfen zum Start, aber nur sofern der Start aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz o. Ä. zu Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten. Bei einem Fehlstart wird vom Starter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Fahrer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück. Der Start wird wiederholt und ist -ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage -unbedingt gültig, wobei dem/den Fahrer(n) der/die einen Frühstart verursacht(en), zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

## 8.5 Wertungsläufe Halb-/Finalläufe

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 8.4 aus den im Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer erhält den günstigsten Startplatz. Die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Fahrer sind Reservefahrer. Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Pflicht-/Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Fahrer in den beiden eventuellen Trainingsgruppen. Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf

ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50% der Fahrer qualifizieren. Der Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den Zweitbesten, usw. Dem Veranstalter ist es freigestellt, Fahrer, die sich in den Halbfinalläufen nicht für den Wertungslauf qualifiziert haben, in einem Sonderlauf mit eigener Wertung starten zu lassen.

### **8.6 Abbruch**

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und entsprechend den Anweisungen des Veranstalters in das Fahrerlager (ausgenommen bei einem Fehlstart) zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen. Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen. Bei Abbruch nach Ablauf der 1. Runde und vor Ablauf von 25 % der Laufzeit wird der Lauf für null und nichtig erklärt. Eine Wertung entfällt. Entscheidet der Rennleiter einen Neustart, so erfolgt dieser frühestens 30 Minuten nach Abbruch und wieder gemäß Ziffer 8.4.

### **8.7 Ende des Wertungslaufes**

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden bzw. letzte Runde. Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen, wenn der vorderste Teil seines Motorrades die Ziellinie überquert. [Die 75% Regelung wird in den Klassen 50, 65 & 85 ccm außer Kraft gesetzt. In diesen Fall erfolgt eine Wertung, wenn mind. 50 % der Fahrtzeit absolviert ist.](#) Nach dem Passieren des Zieles hat jeder Fahrer, entsprechend den Anweisungen des Veranstalters in das Fahrerlager bzw. in den Parc-Fermé einzufahren. Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### **8.8 Fahrregeln**

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmer, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall die Disqualifikation zur Folge. Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Wertungsausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Wertungsausschluss. In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot und Hundeverbot. Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Wertungsausschluss bestraft. Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

## 8.9 Flaggenzeichen

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

**Nationalflagge:** (bzw. Startmaschine) Start

**Gelbe Flagge (stillgehalten):** Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

**Gelbe Flagge (geschwenkt):** unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot, Sprungverbot  
Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Für jeden überholten Fahrer: Rückversetzung des Überholenden im Endklassement um jeweils fünf Plätze. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonales bzw. des/der überholten Fahrer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

**Rote Flagge (geschwenkt):** Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

**Blaue Flagge (geschwenkt):** Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

**Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel:** Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

**Grüne Flagge:** Strecke wieder frei

**Schwarz-weiß-karierte Flagge:** Ende des Laufes

## 9. Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannte Fahrerbesprechungen durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Bei nicht-oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter eine Sportstrafe festzulegen.

## 10. Wertung

Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Grundausschreibung mit folgendem Inhalt zu erstellen: Platz Start-Nr. Klasse Lizenz-Art./-Nr./ Name, Vorname PLZ, Wohnort

Club/Sponsor/Team Datum/Uhrzeit Unterschriften Rennleiter/Zeitnahme/Sportkommissar.

Die jeweils in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet.

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert. Der Sieger, sowie alle nachfolgenden Fahrer müssen zur Beendigung des Rennens abgewinkt werden.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte:

über 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 100 % Punkte

über 25 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 50 % Punkte

bis 25 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 0 % Punkte

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
<b>Punkte</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Bei Durchführung mit 2 oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen.

Die Regelung bezüglich der Wertung bei Punktegleichstand wird geändert. Es gilt nicht mehr die „Majorität der besseren Plätze“ sondern die bessere Platzierung im letzten Lauf. Dies gilt aber nicht für die Jahreswertung sondern nur für die Tageswertung.

## **NEU! Bei Punktegleichstand:**

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen ausgeschriebenen Läufen ist Gesamtsieger seiner Klasse. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Unabhängig von der angewandten Veranstaltungswertung und entsprechend den jeweiligen Austragungsbestimmungen können die Fahrer auch andere Wertungspunkte für die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Meisterschaften erhalten.

## **11. Wertungsstrafen**

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und / oder Sportkommissare nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung den Sportkommissaren. Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Der Sportkommissar hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde. Je nach Schwere des Vergehens kann der Sportkommissar auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

### **11.1 Verwarnung**

- Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß)

### **11.2 Nichtzulassung zum Start**

- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
- Fehlende Technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die Techn. Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
- Verweigerung der ärztlichen Untersuchung
- Negativer ärztlicher Befund
- Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- und oder Pflicht-/Zeittraining
- Verspätetes Eintreffen im Vorstartbereich
- Veränderungen des Bereiches vor dem Startgitter
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (ggf. auch Disqualifikation möglich)

### **11.3 Zeit-/Platzierungsstrafen**

- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (1. Verstoß) 2 Minuten
- Missachtung der blauen Flagge (2. Verstoß) 60 Sekunden
- Fehlstart bei Startwiederholung 60 Sekunden
- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 60 Sekunden u. Geldstrafe
- Überschreitung des max. Geräuschwertes Rückstufung um 5 Plätze
- Vorteilmnahme unter blauer Flagge hat eine Rückversetzung um die, in der Aktion gewonnenen Positionen zur Folge.

### **11.4 Ausschluss**

- Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Fermé
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln
- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der roten Flagge
- Missachtung der schwarzen Flagge
- Kommunikation mit dem Fahrer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

### **11.5 Geldstrafen**

- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 EUR.
- Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter oder der Sportkommissar vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serien- /Veranstaltungsausschreibung definiert sind.

## **12. Versicherungen**

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

## **13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

### **13.1. Verantwortlichkeit**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem zuständigen Trägerverein vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Veranstaltung Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **13.2 Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer / Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt und der zuständigen Motorradsporförderung von der ärztlichen Schweigepflicht.

#### **14. Preise / Siegerehrung**

Mindestens die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Ehrenpreis/Pokal. Weitere Preise obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Protestfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.

#### **15. Schiedsgericht**

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheiden der Rennleiter und der Sportkommissar. [Proteste und Berufungen sind im Sinne des DMSB-Sportgesetzes möglich.](#)

#### **16. Einsprüche**

Einsprüche gegen Entscheidungen des Rennleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung [an den Sportkommissar zu stellen](#). Der Einspruch kann nur vom Fahrer/Bewerber bzw. dessen gesetzlichen Vertreter erhoben werden, und ist in schriftlicher Form an [den Sportkommissar](#) zu stellen.

#### **17. Umwelt**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten [ist notwendig](#). Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen, etc.) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, benzinfeste Unterlagen von min. 1 x 2 m unter das Motorrad zu legen. Diese Unterlagen müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des

Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss, bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

### **18. Doping**

Die Anti-Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung.

### **19. Sicherheit**

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Motocross-/Richtlinien) sind einzuhalten.

### **20. Besondere Bestimmungen**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrt-/Rennleiter.  
Die Veranstaltungsausschreibung ist der zuständigen Sportabteilung zur Genehmigung vorzulegen.

### **21. Federführung**

LVMX- Gremium und Sportabteilungen der Verbände